

18.11.97**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - ASzu **Punkt** der 719. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1997

**Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen
Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung****Der federführende Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen,

[] nur Fz die Lohnnebenkosten [durch Herausnahme versicherungsfremder Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung] bereits 1998 zu senken.

Die von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 21 % verteuert die Arbeit und vernichtet Arbeitsplätze. Diese Beitragssatzerhöhung darf deshalb nicht in Kraft treten. Hinzu kommen muß eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Beide Maßnahmen erhöhen die Kaufkraft der Arbeitnehmer, verringern die Arbeitskosten für die Wirtschaft und fördern damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland.

Zur Finanzierung dieser Absenkung der Lohnnebenkosten soll eine maßvolle Anhebung im Bereich von Verbrauchsteuern erfolgen.

Ausgeliefert am 18. NOV. 1997